



**Bebauungsplanverfahren Nr. 06/018 - Theodorstraße - Zwischen A 52 und
Wahlerstraße -**

Semrau, Sandra An: 'bauleitplanung@duesseldorf.de'

10.04.2018 10:29

Kopie: "Weber, Claus Dr.", "ralf.lommerzheim@duesseldorf.de",
"svenja.schrickel@duesseldorf.de"

1 Anhang



24-2-17-004-20180410.docx

Frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Belange der Bodendenkmalpflege

Ihr Schreiben vom 13.03.2018, Ihr Zeichen: 61/12-B-06/018; mein Zeichen: 24.1/18-002

Sehr geehrter Herr Tomberg,

für die Beteiligung im Verfahren danke ich Ihnen.

Es ist vorgesehen, den Bestand an Einzelhandelsnutzung im Plangebiet zu sichern sowie neue Standorte für Einzelhandel zu ermöglichen. Als neuer Standort für eine Gewerbeansiedlung kommt die Fläche im östlichen Teil des Plangebietes (Bebauungsplan Nr. 06/007 Theodorstraße – Am Hülserhof, 188. Änd. FNP Theodorstraße – Verlagerung Bau- und Gartenfachmarkt) in Betracht. Hierzu verweise ich insbesondere auf meine Stellungnahmen vom 02.11.2017 (s. Anhang) zur 188. Änderung des FNP und den darin gemachten Angaben zur archäologischen Befunderwartung.

Da für die übrigen Flächen keine Neuausweisung von Bauflächen vorgesehen ist, sind bodendenkmalpflegerische Belange nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S e m r a u

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel: 0228/9834-137
E-Mail: sandra.semrau@lvr.de
E-Mail: bodendenkmalpflege@lvr.de
<http://www.bodendenkmalpflege.lvr.de/>

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und

Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

333.45-24.2/17-004

Bonn, den 30.10.2017

Düsseldorf-Rath188. Änderung FNP – Theodorstraße
Archäologische Recherche*Planung*

Das Plangebiet soll zur Realisierung von Fachmarktnutzungen vorbereitet werden.

Archäologisch-historische Grundlagen

Im Untersuchungsraum wurden 2000 und 2003 in Teilbereichen archäologische Untersuchungen durchgeführt (OV 2000/1018; OV 2003/1036). Diese ergaben, dass sich im Zentrum des Untersuchungsraumes Relikte von metallzeitlichen Siedlungen erhalten haben. Dazu gehören mehrere Hofplätze mit jeweils mehreren Gebäuden, eine Wasserentnahmestelle, Gruben usw. Die Hofplätze können in die Urnenfelderzeit/Hallstattzeit und in die späte Eisenzeit datiert werden.

Grenzen der Besiedlung wurden bei den Voruntersuchungen nicht erreicht.

Befunderwartung

Es ist davon auszugehen, dass sich im Untersuchungsraum weitere Relikte der urgeschichtlichen Siedlungen erhalten haben, dazu gehören Gebäudefundamente (Pfostengruben, Wandgräbchen), Brunnen/Wasserentnahmestellen, Gruben aller Art, Gräben usw. sowie die darin enthaltenen Funde. Die im Boden erhaltenen Befunde kommen relativ flach unter dem anstehenden Humus, so dass bei Erdarbeiten von der Aufdeckung und Freilegung der archäologisch relevanten Befunde ausgegangen werden muss.

Bodendenkmalpflegerisches Fazit

Eine Überplanung des Geländes ist dann möglich, wenn das Gelände so erhöht wird, dass die archäologischen Befunde erhalten bleiben. In Teilbereichen, wie Leitungen, Versorgungskeller usw. sind bauvorgreifende archäologische Untersuchungen erforderlich.

Sollte eine Aufhöhung des Geländes nicht möglich sein, sind vollflächige bauvorgreifende Untersuchungen im gesamten Areal erforderlich. Ein Erhaltungsvorbehalt besteht nicht.

Dr. C. Weber